

Ankündigung Kartierungen

für die Industrieleitung Salzgitter auf dem Gebiet der Gemeinde Söhlde

Im Rahmen der Industrieleitung Salzgitter plant TenneT im Bereich der Stadt Salzgitter/Landkreis Peine die Verstärkung des Höchstspannungsnetzes (380 Kilovolt), um die Anschlusskapazität für die Werksstandorte der Salzgitter AG und der Volkswagen AG im Zuge von geplanten Produktionsumstellungen zu erhöhen.

Konkret geplant ist hierfür der Bau eines neuen Umspannwerkes in der Nähe der Lastschwerpunkte der genannten Unternehmen. Darüber hinaus plant TenneT die Errichtung einer 380-kV-Freileitung zur Verbindung mit der Wahle-Mecklar-Leitung (konkret: Wahle-Lamspringe). Dafür ist am Kreuzungspunkt mit der 380-kV-Leitung Wahle-Lamspringe der Bau einer Schaltanlage zur Verbindung der beiden Leitungen erforderlich.

Die Industrieleitung Salzgitter liefert Strom aus erneuerbaren Energien für die grüne Industrie von morgen. Damit ist sie ein auch wesentliches Element des Netzausbaus in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Sie verbessert die Anschlusskapazität insgesamt und stärkt damit nicht nur die heimische Wirtschaft, sondern auch die Versorgungssicherheit in der gesamten Region. Um die Auswirkungen der Industrieleitung Salzgitter auf Natur und Umwelt im Vorfeld bestimmen zu können, werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Lebensräume und Tierarten im Untersuchungsraum der Leitung erfasst, sodass die Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Planungsgemeinschaft LaReG GbR. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des geplanten Vorhabens finden Grobkartierungen von Biotop- und Nutzungstypen sowie die Erfassung von Waldflächen statt. Für die Festlegung auf eine mögliche Antragstrasse erfolgen darüber hinaus flächendeckende Feinkartierungen von Biotoptypen. Im direkten Eingriffsbereich und im näheren Umfeld des geplanten Vorhabens ist zudem die Bestanderfassung folgender Arten/Artengruppen vorgesehen: Feldhamster, Haselmäuse, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Brutvögel sowie Gast- und Rastvögel.

Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht alle von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefunde-

Termine

Beginn der Kartierungen:
frühestens ab 30.03.2021

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen:
Dezember 2021

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraums betroffen. Im Sinne des § 44 I S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) finden die Kartierungen nacheinander statt. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.

nen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Dementsprechend werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten. Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Bei einigen Kartierungen ist der temporäre Aufbau von Installationen (z. B. Ausbringen von Nistkästen/ Niströhren und Wasserfallen, kleine Horchboxen für Fledermäuse zur bioakustischen Langzeiterfassung, Auslegen künstlicher Verstecke zur Erfassung von Reptilien) erforderlich. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren werden, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungsmaßnahmen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Grundstücke können Sie unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/industrieleitung-salzgitter/> einsehen.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Maria-Elena Richter

T +49 (0)921-50740-5874

E maria-elena.richter@tennet.eu

tennet.eu